
Treibhausgasberichterstattung der Länder

Bayerisches Landesamt für Statistik

Zuletzt bearbeitet: 31.07.2024

Über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen auf Länderebene berichtet der Arbeitskreis Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder (AK UGRdL), ein Gremium der statistischen Ämter der Länder. Die Bilanzierung der Treibhausgasemissionen findet auf Basis einheitlicher Methodik und Datenquellen statt, wozu verschiedene Berechnungen zusammengeführt werden.

Die bayerischen energiebedingten und prozessbedingten CO₂-Emissionen werden durch das Bayerische Landesamt für Statistik berechnet. Die methodische Verantwortung trägt der Länderarbeitskreis Energiebilanzen. Die Grundlage für die energiebedingten CO₂-Emissionen bilden die Energiebilanzen der Länder. In Bayern wird diese im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie durch das Bayerische Landesamt für Statistik erstellt.

Die Berechnung der Emissionen von Methan, Lachgas und den fluorierten Gasen für die Bereiche Energie, Industrie und Abfall- und Abwasserwirtschaft erfolgt zentral im AK UGRdL. Die Länder stellen dazu dem hier koordinierend zuständigen Statistischen Landesamt Baden-Württemberg die notwendigen Daten aus ihren Erhebungen und Länderenergiebilanzen bereit.

Emissionen aus der Landwirtschaft hingegen werden vom Thünen-Institut, dem Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, berechnet und aufgeschlüsselt nach Ländern veröffentlicht.

Emissionen im Bereich der Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (Land Use, Land Use Change and Forestry – LULUCF) werden ebenfalls vom Thünen-Institut, das im Auftrag des Umweltbundesamtes die LULUCF-Berechnungen auf Bundesebene durchführt, nach Ländern zur Verfügung gestellt.

Der AK UGRdL stellt in der Regel vorläufige Ergebnisse 29 Monate und endgültige Ergebnisse 35 Monate nach Ende eines Berichtsjahres zur Verfügung. Um Treibhausgasemissionen in Bayern zeitnah bereitzustellen, berechnet das Bayerische Landesamt für Statistik im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz eine Schätzung der Treibhausgasemissionen 8 Monate sowie vorläufige Treibhausgasemissionen 20 Monate nach Ende eines Berichtsjahres. Die Berechnungen des Landesamtes basieren dabei auf der Methodik des AK UGRdL, wobei in Teilen auf vorläufige Daten und Fortschreibungen zurückgegriffen wird.

Abkürzungen

AK UGRdL	Arbeitskreis Umweltökonomische Gesamtrechnungen der Länder
LULUCF	Land Use, Land Use Change and Forestry (Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft)